

- Zwischen den Kreis- bzw. Objektdienststellenleitern und ihren Stellvertretern muß es eine exakte Ordnung der Zusammenarbeit geben, die die kontinuierliche Abstimmung der Maßnahmen und die gegenseitige Information sichert.
- Das Zusammenwirken der Angehörigen in den Kreis- und Objektdienststellen ist rationeller und effektiver zu gestalten. Teilweise noch vorhandene unzweckmäßige Unterstellungsverhältnisse, die zusammengehörige Arbeitsgebiete trennen, sind in Ordnung zu bringen.